

Stellungnahme

Verordnungsvorschlag „Digitaler Omnibus“ der
EU-Kommission vom 19.11.2025 – Vorläufige
Bewertung des Verordnungsvorschlags zur
Einführung einer European Business Wallet

Lobbyregister-Nr. R001459

EU-Transparenzregister-Nr. 52646912360-95

Kontakt:

Berlin, 19. Januar 2026

Federführer:

Bundesverband der Deutschen
Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.

Schellingstraße 4 | 10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-0

Telefax: +49 30 2021-1900

<https://die-dk.de/>

Lobbyregister-Nr. R001459

EU-Transparenzregister-Nr. 52646912360-95

Vorläufige Bewertung des Verordnungsvorschlags zur Einführung einer European Business Wallet

Angestrebtes Ziel des Regulierungsvorschlags

Der Verordnungsvorschlag zur Einführung einer digitalen Identitätswallet für Organisationen¹ zielt darauf ab, europäischen Unternehmen und öffentlichen Stellen ein digitales Instrument zur Verfügung zu stellen, mit dem sie Vorgänge und Interaktionen einheitlich digitalisieren können. Unternehmen können Dokumente digital signieren und mit einem Zeitstempel versehen. Sie können so authentifizierte Dokumente speichern und austauschen und authentisch mit anderen Unternehmen oder öffentlichen Verwaltungen in ihren eigenen und den anderen 26 Mitgliedstaaten kommunizieren. Eine breite Akzeptanz der europäischen Business Wallets kann es europäischen Unternehmen ermöglichen, Verwaltungsprozesse einfacher zu durchlaufen und effizienter zu gestalten.

Chancen des Regulierungsvorschlags

Die European Business Wallet eröffnet Unternehmen und Finanzinstituten neues Digitalisierungspotenzial. Sie schafft eine einheitliche digitale Identität für Organisationen in allen EU-Mitgliedstaaten. Für Institute der Finanzbranche, die vergleichsweise hohen regulatorischen Vorgaben unterliegen und wo Vertrauen sowie Sicherheit eine besondere Rolle spielen, sind mit dem Entwurf für ein Business Wallet Ökosystem insbesondere in der Kommunikation mit Dritten wichtige Chancen verbunden, beispielweise beim Einsatz in KYC-Prozessen, Informationen zu Unternehmensstrukturen, Nachweistransfer und -aktualisierung. Hinzu birgt ein etabliertes Wallet Ökosystem die Chance, bankeninterne Prozesse schlanker zu gestalten, zum Beispiel das Einholen und Aktualisieren von Informationen, die Erfüllung von Prüfpflichten und Abläufe in tagtäglichen Geschäftsprozessen. So können Unternehmen über die Wallet verifizierte Attribute, Eigentümer-Informationen und Vertretungsbefugnisse direkt bereitstellen. Banken profitieren von deutlich effizienteren Kundenprüfungen. Banken können auch selbst entsprechende Nachweise ausstellen, beispielsweise zur Kontoinhaberschaft. Dadurch werden redundante Prüfungen reduziert, Risiken gesenkt und Onboarding-Prozesse beschleunigt. Unternehmen können mit der Business Wallet ihre Behördenkommunikation und Steuerprozesse beschleunigen und grenzüberschreitende Kommunikation leichter abwickeln. So kann die Europäische Business Wallet die digitale Interoperabilität stärken und die europäische Digitalwirtschaft fördern.

Prämissen für den EU-Binnenmarkt aus Sicht der Finanzbranche

Die Einführung und eine hohe Adaptionrate der Business Wallet stehen jedoch vor verschiedenen Herausforderungen und unterliegen relevanten Prämissen. Qualifizierte Attestierungsstellen und Registerdaten müssen die automatisierte und prüfungssichere Identifizierung ermöglichen. Bevor Banken ihre Systeme und Prozesse auf Unternehmen hin anpassen, sollte das Ökosystem um die Europäischen Digital Identity Wallets (EUDIW) für natürliche Personen erfolgreich gestartet sein. Die Schaffung eines Standards birgt unter Abhängigkeit von Registern, Vertrauensdiensten und Implementing Acts wesentliche Abhängigkeiten von Behörden und Verwaltungen, resultierend in Umsetzungsrisiken für Banken während der Transformation. Die komplexen Strukturen einer Cloud-

¹ https://germany.representation.ec.europa.eu/news/vereinfachung-der-digitalgesetzgebung-kommission-legt-paket-vor-2025-11-19_de sowie <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/proposal-regulation-establishment-european-business-wallets>

Vorläufige Bewertung des Verordnungsvorschlags zur Einführung einer European Business Wallet

basierten Business Wallet können neue Fehlerquellen schaffen, wenn Prozesse nicht sauber modelliert werden. Besonders die Banken sehen sich nicht nur mit hohen Aufwänden für die Umsetzung, sondern auch für die Klärung der möglichen Haftungsrisiken für Sicherheitslücken und für die hohe Verfügbarkeit der Prozesse konfrontiert. Wenn Banken selbst als Attestierungsstellen auftreten, steigen ihre Sicherheitsanforderungen, die Prüfpflichten und die Haftungsrisiken weiter.

Die European Business Wallet kann deshalb erst funktionieren, wenn eine stabile technische Infrastruktur sowie Governance vorhanden sind. Ausgereifte Standards, verlässliche Schnittstellen und klare Registrierungsprozesse bilden das Fundament. Weiterhin sind klare Regeln und eine verlässliche juristische Bewertung der Verantwortung aller Betreiber der Wallet-Infrastruktur erforderlich. Ohne diese Basis bleibt eine breite Akzeptanz der Business Wallet im europäischen Markt unrealistisch. Die European Business Wallet wird ihr volles Potenzial entfalten können, wenn ein verlässlicher, realistischer Umsetzungszeitplan vorliegt und das Haftungsregime eindeutig geregelt ist, die Investitionssicherheit schaffen und eine koordinierte Umsetzung ermöglichen. Um der hohen Bedeutung der Europäischen Business Wallet gerecht zu werden und die aufgezählten Anforderungen erfüllen zu können, sollten Verbesserungspotentiale die während der Erarbeitung von Implementing Acts und Standards (ARF) bspw. in den Large Scale Pilot im Rahmen der Standardentwicklung der EUDI-Wallet für natürliche Personen erkannt wurden, unbedingt für die Phase der Schaffung von Standards für die Business Wallets berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die frühzeitige Konkretisierung hinsichtlich Verantwortlichkeiten und Haftungsregimes. Gleichzeitig sollte das inzwischen etablierte Vorgehen in Form von Large Scale Pilot auch für die Entwicklung und Umsetzung der European Business Wallet genutzt werden. Damit schafft die EU den Rahmen für ein erfolgreiches Digitalisierungspotenzial im Kontext digitaler Geschäftsdokumente und Nachweise.